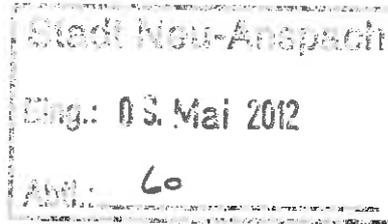


Neu Anspach der 09.05.2012

Magistrat der Stadt Neu Anspach
Bauen Wohnen Umwelt
Bahnhofstraße 26 – 28

61267 Neu Anspach



Widerspruch

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Bebauungsplanentwurf, gem. Veröffentlichung vom 23.4.2012,
haben wir zur Kenntnis genommen.

Wir machen folgende Einwendungen geltend:

Der vorgesehene Bebauungsplan greift in außerordentlichem Maß in
unser Eigentumsrecht ein, dahingehend, dass die Nutzungsmöglichkeit
unseres Grundstückes: Flur 5, Flurstück 245/1,
aufgrund des vorgesehenen Grünstreifens, erheblich eingeschränkt wird
und damit an Wert verliert.

Die Angabe im Entwurf, dass sich der Bebauungsplan in Maßstab und Dichte der
umliegenden Bebauung anpasst, entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.

Dies ist bei einem Blick auf die vorgelegte Flurkarte augenscheinlich zweifelsfrei
nachweisbar.

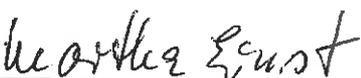
Bedauerlicherweise haben unsere Vorschläge, welche wir Ihnen im Vorfeld
unterbreitet haben, bei der Planung in keiner Weise Berücksichtigung gefunden.

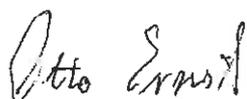
Bitte nehmen Sie deshalb zur Kenntnis, dass wir in keinster Weise mit der
ausgelegten Entwurfs Planung einverstanden sind.

Wir müssen uns vorbehalten, gegen den Bebauungsplan Klage zu erheben,
sollten unsere Einwendungen nicht berücksichtigt werden.

Gerne stehen Ihnen unsere Kinder für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

mit freundlichen Grüßen

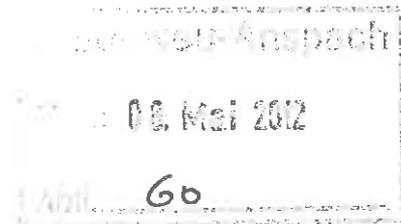

Martha Ernst


Otto Ernst

Brunhilde Krebs

Usinger Straße 47 61267 Neu – Anspach, 7.5.2012

Magistrat
der Stadt Neu – Anspach
Bahnhofstraße 26-28



61267 Neu – Anspach

Bauleitplanung der Stadt Neu – Anspach, Stadtteil Westerfeld
Bebauungsplan „Kransberger Straße/Hausener Weg/Usinger Straße/An der
Lehmkauf
Ihre öffentliche Bekanntmachung vom 27.4.2012

Anregungen einer Eigentümerin während der Auslegungsfrist

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den beabsichtigten o.a. Bebauungsplan mit der künftigen Zielsetzung zur
Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 BauNVO“
lege ich hiermit Widerspruch ein.

Dies begründe ich mit der Feststellung, dass in der Hofraite Usinger Straße 47
bereits seit mehr als 100 Jahren ein aktiver landwirtschaftlicher Betrieb ansässig ist,
und die durch den Bebauungsplan betroffenen Wirtschaftsgebäude künftig nicht
mehr durch landwirtschaftliche Tierhaltung genutzt werden könnten.
Oberstes Ziel für mich als Eigentümerin ist jedoch der Erhalt dieses
landwirtschaftlichen Betriebes mit Bestandsschutz auch für künftige Generationen.

Ich beantrage daher auf diesem Wege die Ausweisung meiner Hofstelle mit der
Klassifizierung „Dorfgebiet“.

In der Hoffnung auf positive Entscheidung Ihrerseits verbleibe ich

hochachtungsvoll:

Brunhilde Krebs geb. Fritze

(Brunhilde Krebs)

**Monika Weber
Wolfgang Tausch**

**61267 Neu-Anspach
Tannenhof 2
11.5.2012**

Einschreiben

An den
Bau-, Planungs- und
Wirtschaftsausschuss
der Stadt Neu-Anspach
z.Hd. Fr. Feldmann
Bahnhofstr. 26-28



61267 Neu-Anspach

**Bebauungsplan Stadtteil Westerfeld
Kransberger Str. / Hausener Weg / Usinger Str. / An der Lehmkauf
Unser Grundstück: Flur 5 Flurstück 246**

Sehr geehrte Frau Feldmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben den in der Stadtverwaltung ausliegenden Bebauungsplan eingesehen und festgestellt, daß in dem Gebiet Kransberger Straße / Usinger Straße eine größere Grünzone geplant ist. Der Grünstreifen hat eine Breite von ca. 33 m. **Das ist die Hälfte unseres zu bebauenden Grundstücks !** s. Anlage.

Hiergegen legen wir fristgerecht Widerspruch ein.

Begründung:

Durch die geplante Grünzone wird unser Grundstück erheblich verkleinert (halbiert). Das sowieso schon sehr schmale Grundstück wird hierdurch in seiner Bebauungsmöglichkeit stark eingeschränkt und verliert somit erheblich an Wert.

Wie von Ihnen dargelegt, daß sich der Bebauungsplan „ in Maßstab und Dichte an die umgebende Bebauung anpasst „ ist so nicht richtig. Ringsum sind die Grundstücke bebaut. Zum Teil mit Wohnhäusern s. Hausener Weg, An der Lehmkauf, Kransberger Straße, Usinger Straße. Ansonsten stehen hier Scheunen, Stallungen und Garagen. Lediglich unser Grundstück wird als Garten genutzt und ist bisher unbebaut.

Wenn man sich die Flurkarte anschaut, gibt es im ganzen Stadtteil Westerfeld keine Grünzone in diesem Ausmaß.

Wir sind mit dem Entwurf des Bebauungsplanes in keinem Fall einverstanden.

Für ein persönliches Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung und erwarten eine schriftliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

W. Tausch

M. Weber

